

Die grundlegenden und häufigsten Fragen zu Kurzzeitprojekten

Zugang zu Kurzzeitprojekten

? **Was verstehen Sie unter Erwachsenenbildung?**

„Erwachsenenbildung“ ist definiert als jede Form des nicht berufsbezogenen Lernens für Erwachsene nach der Erstausbildung, ob formal, nicht-formal oder informell. Dies umfasst nicht die berufliche Weiterbildung. Als Anbieter von Erwachsenenbildung werden alle Einrichtungen verstanden, die Erwachsenenbildung als Haupt- oder Nebenaufgabe regelmäßig oder wiederkehrend offen zugänglich anbieten. Organisationen, die berufliche Aus- und Weiterbildung für erwachsene Lernende anbieten gelten in der Regel als Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung und nicht als Anbieter von Erwachsenenbildung.

- ! Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung richten sich in erster Linie an Mitglieder von Organisationen der nicht berufsbezogenen Erwachsenenbildung, Ausbilder, Lehrkräfte und Lernende in der nicht berufsbezogenen Erwachsenenbildung.

? **Wo finde ich die Ansprechpartner für das Organisationsregistrierungssystem?**

- ! Sie erreichen uns unter:
E-Mail: [mobilitaet-erwachsenenbildung\(at\)bibb\(dot\)de](mailto:mobilitaet-erwachsenenbildung(at)bibb(dot)de)
Fon: 0228 107-1754, -1513 oder -1628

? **Können auch mehrere Anträge gleichzeitig gestellt werden?**

- ! Eine Einrichtung kann gleichzeitig in den verschiedenen Bildungsbereichen (Berufsbildung, Schulbildung, Jugendbildung oder Erwachsenenbildung) einen Antrag für den spezifischen Bildungsbereich stellen. Das trifft für diejenigen Einrichtungen zu, deren Tätigkeitsbereich mehrere Bildungsbereiche umfasst. Pro Antragsrunde kann nur ein Antrag in dem jeweiligen Bildungsbereich in der Leitaktion 1 eingereicht werden. Es können parallel Anträge in der Leitaktion 1 und Leitaktion 2 eingereicht werden.

? **Können akkreditierte Einrichtungen Kurzzeitprojekte beantragen?**

- ! Nein, wenn Sie akkreditiert sind, können Sie keinen zusätzlichen Antrag auf ein Kurzzeitprojekt stellen. Sie können sich aber akkreditieren lassen, wenn Sie noch ein laufendes Kurzzeitprojekt haben, sofern Ihre Einrichtung mindestens zwei Jahre in der Erwachsenenbildung tätig ist.

Antragstellung

? **Benötigen wir eine weitere Registrierung, wenn wir eine PIC haben?**

Wenn Sie bereits eine PIC haben, dann wird diese bei Verwendung in eine OID umgewandelt.
<https://www.na-bibb.de/erasmus-erwachsenenbildung/mobilitaet/kurzzeitprojekte/antragsverfahren> in dem Bericht "2. Online Registrierungssystem und OID

? **Benötigen die europäischen Partnereinrichtungen eine OID?**

- ! Nein, es muss mindestens ein Partner bei Antragstellung (mit oder ohne OID) angegeben werden. Weitere Partner können auch ohne OID angegeben werden.

- ? **Ist die zu beantragende maximale Anzahl von 30 Aktivitäten gleichzusetzen mit 30 Auslandsaufenthalten?**
- ! Ja. Es können maximal 30 Auslandsaufenthalte finanziert werden. Dabei ist es auch möglich, dass ein und dieselbe Person mehrfach reist. Sollte eine Person z. B. zwei Auslandsaufenthalte realisieren, so zählt dies als zwei Mobilitäten. Exklusive hiervon sind nur vorbereitende Besuche und Begleitpersonen.
- ? **Zählen Vorbereitende Besuche zu den möglichen 30 Mobilitäten?**
- ! Nein. Die Vorbereitenden Besuche zählen nicht als Mobilität. Vorbereitende Besuche können jedoch nur durchgeführt werden, wenn eine Langzeitmobilität über 30 Tage geplant ist.
- ? **Ist OLS (Online – Linguistic - Support) eine Verpflichtung oder ein Angebot?**
- ! OLS ist nicht verpflichtend. Es ist ein Angebot.

Förderfähige Aktivitäten und Zielgruppen

- ? **Müssen Expertinnen und Experten aus den Programmländern stammen?**
- ! Ja, Experten und Expertinnen dürfen nur aus Programmländern stammen. Diese umfassen 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Nord Mazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei.
- ? **Ist eine Personalmobilität auch als Gruppenmobilität möglich?**
- ! Ja, Personalmobilitäten sind als Individual- oder Gruppenmobilität möglich.
- ? **Müssen bei der Gruppenmobilität Begleitpersonen mitfahren?**
- ! Bei der Gruppenmobilität von Lernenden muss eine Begleitung sichergestellt werden. Die Begleitpersonen sind für die Teilnehmenden gedacht, die besondere Hilfe benötigen. Bei Gruppenmobilität von Personal ist keine Begleitperson vorgesehen.
- ? **Was ist der Unterschied zwischen Ziel und Aktivität?**
- ! Ein Ziel ist ein in der Zukunft angestrebter Zustand und messbar. Die Aktivität ist die Maßnahme das Ziel zu erreichen.
- ? **Was verstehen Sie unter in Ausbildung befindliche Lehrkräfte?**
- ! Lehrkräfte in Ausbildung, die nach Deutschland kommen, machen eine Art Praktikum, sollen jedoch aktiv in Unterrichtssituationen eingebunden werden. Deutsche Praktikanten in einer Einrichtung können nicht als Teilnehmende ins Europäische Ausland entsendet werden.
- ? **Können auch Seniorinnen und Senioren in Frage kommen bei der Zielgruppe Lernende mit geringen Chancen?**
- ! Es hängt von der Situation der Seniorinnen und Senioren ab, ob diese als Lernende mit geringeren Chancen entsendet werden können. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die Seniorinnen und Senioren an einem Grundbildungskurs zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe bei der antragstellenden Einrichtung teilnehmen
- ? **Gibt es eine Definition für Job-Shadowing?**
- ! Unter Job-Shadowing (Beschatten) verstehen wir einen reinen Lernaufenthalt mit beobachtendem Charakter.

- ? **Was bedeuten hier "längerfristigen Aufenthalten"?**
- ! Mit längerfristigen Aufenthalten meinen wir Mobilitäten mit einer Dauer von mehr als 30 Tagen.
- ! **Werden auch Online-Kurse gefördert, wenn Corona weiterhin besteht?**
- ! Reine Online Kurse sind nicht förderfähig. Nur in Verbindung mit einem Präsenzaufenthalt sind sie förderfähig.

Durchführung von Kurzzeitprojekten

- ? **Muss ich zum Zeitpunkt des Antrags bereits wissen, wie viele Teilnehmende entsandt werden, zu welchem Zeitpunkt und in welche Länder?**
- ! Da konkrete Zahlen in das Antragsformular eingetragen werden, sollten Sie bereits grob abschätzen können wie viele Teilnehmende entsandt werden und wie hoch der Bedarf Ihrer Einrichtung ist. Ein konkreter Zeitpunkt muss nicht angegeben werden. Hier besteht Flexibilität.
- ? **Können Partnereinrichtung während der Projektlaufzeit hinzugenommen werden bzw. wechseln?**
- ! Diese Frage können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definitiv beantworten. Spätestens in den Verträgen wird dies detailliert geregelt sein.
- ? **Wie wird *Umweltfreundliches Reisen (Green Travel)* definiert?**
- ! Im Programmleitfaden (S. 365) findet sich folgende Definition: „Umweltfreundliches Reisen wird definiert als Reisen, bei dem für den überwiegenden Teil der Reise emissionsarme Verkehrsmittel wie Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften genutzt werden.“
- ? **Können Teilnehmende auch auf Überseegebiete wie zum Beispiel auf die Färöer-Inseln entsendet werden?**
- ! Überseegebiete gehören auch zu den Programmländern. Im Aufruf und auf unserer Homepage finden Sie die genauen Angaben dazu. Bei Interesse können wir im Falle einer Antragstellung genauer auf die Überseegebiete im Vorfeld beraten die z.B. zu Frankreich oder Dänemark etc. gehören.
- ? **Gibt es Beispiele für Teilnehmende zum Thema Langzeitaufenthalt?**
- ! Im früheren Programm wurden diese langfristigen Aufenthalte von Personen wahrgenommen, die eine Art Assistenzzeit im Ausland durchgeführt haben. Sie wurden teilweise von der eigenen Einrichtung freigestellt, teilweise wurde dieser Aufenthalt über Urlaub und unbezahlten Urlaub möglich gemacht.
- ? **Wenn man ein relativ langes Projekt für 18 Monaten hat, gibt es nur einen Endbericht oder auch einen Zwischenbericht?**
- ! Es wird nur ein Endbericht benötigt.